



Protokollauszug
6. Sitzung vom 22. März 2023

**61/2023 6.3.2.1 Postulat von Thierry Lustenberger betreffend "Tempo 30 auf
Uitikonstrasse"
Antrag auf Abschreibung**

1. Ausgangslage

Am 30. August 2022 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Thierry Lustenberger eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie beim Kanton erreicht werden kann, dass auf der Uitikonstrasse zwischen der Ringstrasse und der Bahnunterführung auf Höhe Kampstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Begründung:

Die Wirkungsanalyse zu Tempo 30 in der Stadt Zürich hat bereits im Jahr 2020 gezeigt, dass die Umstellung von Tempo 50 auf Tempo 30 zu einer deutlich wahrnehmbaren Lärmreduktion von bis zu 3 dB führt, was einer Halbierung der Lärmintensität entspricht. Eine Umstellung auf Tempo 30 stellt somit eine der wirksamsten Methoden zur Lärmreduktion und Erhöhung der Lebensqualität in Städten dar.

Am 7. März 2021 entschied sich die Bevölkerung Schlierens mit gut 58% für eine Begegnungszone mit Tempo 20 im Bahnhofsbereich. Auch der Gegenvorschlag mit Tempo 30 wurde mit 56% angenommen. Weiter hat der Druck der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsprozesses «Lebensraum Zelgli» dazu geführt, dass im Sommer 2022 ein Testversuch auf der Engstringerstrasse mit Tempo 30 unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich und der Stadt Schlieren durchgeführt wird. Die Beispiele zeigen, dass sich ein Grossteil der Schlieremer Bevölkerung Tempo 30 als verkehrsberuhigende Massnahme wünscht.

Die Grenzwerte der Lärmbelastung durch Strassenverkehr werden an der Uitikonstrasse heute massiv überschritten. Gemäss BAFU sind die Grenzwerte 60 dB am Tag und 50 dB in der Nacht. Weil die Uitikonstrasse weiter südlich ansteigt, sind die Motorgeräusche der Fahrzeuge deutlich lauter als auf geraden Strecken. Vor allem früh morgens und spät abends entsteht hier eine verstärkte Lärmbelastung für die Anwohnenden. Die Uitikonstrasse wird zudem aufgrund ihrer zentralen Lage in grossem Ausmass von Fussgänger:innen überquert. Vor allem im Bereich der geplanten grünen Mitte wäre Tempo 30 eine konsequente Anpassung an die beschlossene Temporeduktion im Bahnhofsbereich und würde dort die Sicherheit und die Lebensqualität deutlich erhöhen."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Temporeduktionen auf Kantonsstrassen können grundsätzlich entweder aus Gründen des Lärmschutzes oder aus Sicherheitsgründen erfolgen. Für erstere ist das Tiefbauamt zuständig, für letztere die Kantonspolizei. Der Stadtrat hat lediglich die Möglichkeit, Anregungen beim Kanton zu platzieren sowie Plakatkampagnen zur Sensibilisierung durchzuführen.

So stand der Stadtrat mit der kantonalen Baudirektion und mit der Kantonspolizei Zürich im Austausch und hat das Anliegen, auf der Uitikonerstrasse zwischen der Ringstrasse und der Bahnunterführung auf Höhe Kampstrasse Tempo 30 einzuführen, vorgebracht. Beide Abteilungen lehnten eine Temporeduktion ab.

3. Ablehnungsgründe kantonale Baudirektion und Kantonspolizei

Übermässiger Lärm macht krank. Eine Temporeduktion aus Lärmschutzgründen kann erfolgen, wenn der Immissionsgrenzwert überschritten ist und die Lärmsanierung noch aussteht. Für Schlieren wurde 2012 das letzte Lärmsanierungsprojekt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden vom 17. August bis 17. September 2012 im Stadthaus öffentlich aufgelegt und dann wurde das Projekt am 27. Februar 2013 festgesetzt. Ein Rechtsmittel wurde dagegen nicht ergriffen. 2013 und 2014 erhielten die berechtigten Gebäude mit Alarmwertüberschreitungen Schallschutzfenster. Bei Gebäuden mit Lärmbelastungen zwischen dem Immissionsgrenzwert und dem Alarmwert wurden freiwillige Beiträge an den privaten Einbau von Schallschutzfenstern angeboten.

Das Lärmsanierungsprojekt von 2012 ging damals von einem theoretischen Mehrverkehr von + 30 % aus und hatte einen Sanierungshorizont bis ins Jahr 2025. Mittels neuer Erhebung der Werte ist die Situation 2026 und der tatsächliche Mehrverkehr zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um ein Standardvorgehen. Die Baudirektion lehnt die vorzeitige Überprüfung der Situation ab. Dem Stadtrat steht kein Rechtsmittel zur Verfügung, um eine vorzeitige Überprüfung zu erwirken.

Temporeduktionen aus Sicherheitsgründen sind dann möglich, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Die Beurteilung obliegt der Kantonspolizei. Dafür werden die Unfallstatistiken der vergangenen Jahre beigezogen. Die Unfallstatistiken zeigen keinen Handlungsbedarf. Die Sicherheit gilt als ausreichend.

4. Erwägungen

Der Stadtrat misst der Lärmthematik allgemein eine sehr hohe Bedeutung bei und setzt sich damit für eine höhere Sicherheit sowie Lebensqualität in Schlieren ein. Seine diesbezüglichen Kompetenzen nutzt der Stadtrat.

Die getätigten Abklärungen gemäss dem vorliegenden Postulat führen zu einem eindeutigen Ergebnis. Derzeit können nur Kampagnen als einzig sinnvolle Massnahme zur Lärmreduktion genutzt werden. Die nächste Überprüfung der Situation durch den Kanton findet nicht vor 2025 statt. Die Gründe dafür hat der Kanton nachvollziehbar aufgezeigt und diese gilt es zu akzeptieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Thierry Lustenberger betreffend "Tempo 30 auf Uitikonerstrasse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin